

Revision der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015

TÜV NORD CERT GmbH
Tel: 0800 245-7457
(kostenlose Service-Hotline)
Fax: 0511 9986 69-1900
info.tncert@tuev-nord.de

Das sollten Sie bei der neuen Version der ISO 9001 und ISO 14001 beachten

1

Wann erscheinen die ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, die DIN EN ISO 9001:2015 und die DIN EN ISO 14001:2015?

Nachdem die englischsprachige ISO 9001:2015 vom 15.09.2015 und die englischsprachige ISO 14001:2015 vom 15.09.2015 publiziert wurden, sind nun auch die deutschen DIN-Normen DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN 14001:2015 veröffentlicht. Der Revisionsstand der beiden Normen ist **November 2015**.

2

Ab wann können die neuen Normen zertifiziert werden?

Audits können **seit Veröffentlichung** nach der ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 durchgeführt werden. Audits nach dem ehemaligen DIS werden nicht anerkannt.

3

Wie lang ist die Übergangsfrist?

ISO 9001:2015: Die Übergangsfrist **von drei Jahren beginnt am 15.09.2015** und **endet am 14.09.2018** für die Umstellung auf die ISO 9001:2015.

ISO 14001:2015: Die Übergangsfrist **von drei Jahren beginnt am 15.09.2015** und **endet am 14.09.2018** für die Umstellung auf die ISO 14001:2015.

4

Ab wann können Zertifikate nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 ausgestellt werden?

Bedingt durch die Umstellung der Akkreditierungsverfahren aller Zertifizierungsstellen durch die DAkkS können **ISO 9001:2015 bzw. ISO 14001:2015-Zertifikate** ohne den Zusatz FDIS erst **ab dem 28.10.2015** ausgestellt werden. Zertifikate nach **DIN EN** dürfen nach einem Beschluss der DAkkS ebenfalls frühestens **ab dem 28.10.2015** erteilt werden.

5

Welche Vorteile haben die neuen Normen?

Die neue „High Level Structure“ sorgt für mehr Einheitlichkeit zwischen den ISO-Normen für Managementsysteme, so dass eine Erweiterung zum integrierten System leichter wird. Die Themen Anwenderfreundlichkeit und Marktorientierung bekommen mehr Gewicht. Dazu zählt, dass die Norm mehr als bisher die Bedürfnisse von Dienstleistungsunternehmen berücksichtigt und die Dokumentationsanforderungen flexibilisiert werden. Die Eigenverantwortung von Unternehmen wird deutlich stärker gefordert als bisher. Gleiches gilt für die Prozessorientierung und die Verantwortung der Leitung.

6

Wie sieht die Struktur der neuen Normen aus?

Bei der ISO 9001:2015 und der ISO 14001:2015 wird es eine neue Gliederung geben, die sogenannte „**High Level Structure**“. Sie dient dem Ziel, dieselbe verbindliche Struktur für sämtliche Managementsystem-Normen zur Anwendung zu bringen. Daraus ergeben sich zwei entscheidende Vorteile: Zum einen können Begrifflichkeiten, Definitionen und Gliederungen einheitlich verwendet werden; zum anderen werden das Verständnis erleichtert und Synergien bei der Kombination unterschiedlicher Standards und Zertifizierungen ermöglicht.

Im Einzelnen wird sich die Gliederung der zehn Abschnitte nach jetzigem Stand wie folgt darstellen:

1. Anwendungsbereich
2. Normative Verweisungen
3. Begriffe
4. Kontext der Organisation
5. Führung
6. Planung
7. Unterstützung
8. Betrieb
9. Bewertung der Leistung
10. Verbesserung

7

Was ist bei der Betrachtung von Risiken bei den neuen Normen zu beachten?

Die **Behandlung von Risiken** nimmt unter anderem in den Abschnitten „Führung“ und „Planung“ eine zentralere Rolle ein als bisher. Zwar wird kein Risikomanagement gefordert, doch sollen Organisationen Risiken, die mit der Realisierung und Verwendung/Inanspruchnahme des Produktes/der Dienstleistung einhergehen, identifizieren und angemessen berücksichtigen. Im Gegenzug entfällt eine spezifische Forderung nach Vorbeugungsmaßnahmen. Firmen profitieren von dieser Sichtweise, indem sie **frühzeitig Chancen oder Risiken erkennen** und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

8

Wie sieht der Bezug zu den Stakeholdern in der neuen Norm aus?

Mit der Neufassung der Norm werden Unternehmen angehalten, sich nicht nur mit gesetzlichen Vorgaben sowie den Erwartungen von Kunden, sondern auch mit denen weiterer interessierter Parteien auseinanderzusetzen. Das trägt der heutigen Komplexität Rechnung und bietet Chancen für die gewünschten Verbesserungen und die Minimierung von Risiken.

9

Wer hat den Zusatzaufwand für die Umstellung auf die DIN EN ISO 9001:2015 oder DIN EN ISO 14001:2015 festgelegt?

Den Zusatzaufwand hat die **Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS)** für alle Zertifizierungsstellen im Dokument „Anleitung zum Übergang ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015“ mit Stand vom 20.04.2015 einheitlich festgelegt.

10

Wie hoch ist der Umstellungsaufwand im Rahmen des Überwachungsaudits?

Der Zusatzaufwand für die Umstellung auf die Anforderungen der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 im Rahmen eines Überwachungsaudits beträgt **mindestens 20 Prozent des Auditaufwands des Überwachungsaudits, jedoch mindestens 0,5 Audittage vor Ort.**

11

Werden bei einer Umstellung im Rahmen des Überwachungsaudits Zertifikate erteilt?

Mit Abschluss des Überwachungsverfahrens erhalten Sie die **Zertifikate nach der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015**. Die Laufzeit des Zertifikates ändert sich dabei nicht, d.h., sie entspricht der Laufzeit der bisherigen Zertifikate.

12

Wie hoch ist der Umstellungsaufwand im Rahmen des Rezertifizierungsaudits?

Der Zusatzaufwand für die Umstellung auf die Anforderungen der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits beträgt **mindestens 10 Prozent des Auditaufwands des Rezertifizierungsaudits, jedoch mindestens 0,25 Audittage vor Ort.**

13

Was muss bei der Umstellung im Rahmen der Rezertifizierung in Bezug auf die Zertifikate beachtet werden?

Mit Abschluss des Rezertifizierungsverfahrens erhalten Sie die Zertifikate nach der ISO 9001:2015 oder ISO 14001:2015 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Laufzeit schließt sich an das vorherige Zertifikat an. Das bedeutet, das **Ablaufdatum entspricht dem bisherigen 3-Jahres-Zeitintervall** (Ablauftag Alt-Zertifikat plus 3 Jahre), wenn das Verfahren fristgerecht abgewickelt wird bzw. die Auditdurchführung und das NC-Management (Non-Conformity) termingerecht abgeschlossen sind.

14

Ist ein Gap-Audit oder Vor-Audit zur Normumstellung möglich?

Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Ihnen noch zur Umstellung auf die neuen Normen fehlt, können wir Ihnen auch gerne ein „Gap-Audit“ oder Vor-Audit anbieten. Das Gap-Audit kann z.B. an das nächste Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit angehängt werden.

Senden Sie uns einfach eine kurze Nachricht, wenn Sie dazu weitere Informationen oder ein Angebot benötigen.

15

Ist eine Umstellung im Rahmen des Rezertifizierungsaudits günstiger?

Der Zusatzaufwand kann **für bestimmte Unternehmensgrößen** im Rezertifizierungsaudit geringer sein als im Überwachungsaudit.

Beispiel für ein Unternehmen mit 80 Mitarbeitern und einem Zertifikat gültig bis 30.04.2017:

- Umstellung im Rezertifizierungsaudit bei 4,0 Audittagen bedeutet einen **Zusatzaufwand von 0,4 Audittagen**.
- Das neue Zertifikat ist gültig vom 01.05.2017 bis zum 30.04.2020.
- Umstellung im 2. Überwachungsaudit in 2016 bei 2,0 Audittagen bedeutet einen **Zusatzaufwand von 0,5 Audittagen**.
- Das neue Zertifikat ist gültig vom Datum der Zertifizierungsentscheidung bis 30.04.2017.

16

Warum bietet sich die Umstellung im Rezertifizierungsaudit an?

Die neuen Normenforderungen betreffen fast alle Bereiche des Unternehmens. Somit sind der Zusatzaufwand für das Unternehmen zur Vorbereitung und die Anzahl der anwesenden Ansprechpartner im Überwachungsaudit genauso hoch wie bei einer Rezertifizierung.

17

Wenn nicht im Rezertifizierungs- oder Überwachungsaudit umgestellt werden soll, welche Möglichkeit gibt es?

Es besteht die **Möglichkeit, in einem Sonderaudit umzustellen**. Dies ist ein zusätzlicher Audittermin zwischen den regulären Audits. Der Zusatzaufwand ist höher als im Rahmen des Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits. Dies begründet sich im Aufwand der Vor- und Nachbereitung und ggf. der Berücksichtigung von Veränderungen seit dem letzten Audit. Zusätzlich fallen hier Reisekosten an.

18

Was müssen Unternehmen tun, damit sie sich im nächsten Rezertifizierungsaudit auf die neue Norm umstellen können?

Die Terminankündigung für das Rezertifizierungsaudit, die Ihnen rechtzeitig vor dem Termin des Audits zugeschickt wird, enthält bereits einen Hinweis für die Umstellung auf die neue Norm. Sollten Sie das Upgrade im Rahmen einer Überwachung wünschen, bitten wir Sie, uns dies so früh wie möglich, spätestens jedoch drei Monate vor dem geplanten Audittermin mitzuteilen, da auch wir den erhöhten Aufwand disponieren müssen. Beachten Sie bitte, dass wir das Upgrade im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits empfehlen.

19

Um wie viel wird die Erstzertifizierung teurer, wenn ein Unternehmen direkt auf die neue Norm umstellt?

Grundsätzlich gilt die bisherige Manntagetabelle, d.h., es ist bei einer **Erstzertifizierung nicht teurer**, sich direkt nach der neuen Norm zertifizieren zu lassen.

20

Ist es ratsam, sich bei Erstzertifizierungen nur noch mit der neuen Norm auseinanderzusetzen?

Wenn das Unternehmen jetzt mit der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems beginnt, scheint es sinnvoll, sich direkt mit den neuen Normen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 auseinanderzusetzen.

Wenn zwingend kurzzeitig eine Zertifizierung benötigt wird, kann es hilfreich sein, sich nach der 9001:2008 bzw. 14001:2009 zertifizieren zu lassen und das Upgrade in der Übergangsfrist durchzuführen. Die Übergangsfrist beträgt drei Jahre ab Erscheinen der ISO-Norm.

21

Ab wann werden Erstzertifizierungen nach der alten Version nicht mehr möglich sein?

Erstzertifizierungen nach der alten Version sind **nach Ablauf der Übergangsfrist von drei Jahren** nicht mehr möglich.

22

Wie ist das Verfahren beim Transfer?

Im Rahmen des Transferaudits kann auf die neue Norm umgestellt werden. Für den Zusatzaufwand gelten die gleichen Regeln, wie bei einer Umstellung im Rezertifizierungs-, Überwachungs- oder Sonderaudit.

23

Können Unternehmen den Transfer mit der alten Version durchführen und dann im Überwachungsaudit upgraden?

Ja, das ist möglich. Es ist sogar ein sinnvolles Vorgehen, da sich durch den Transfer für den Kunden schon der Auditor, der Ablauf und viele weitere Details ändern und er das Upgrade dann nicht zum gleichen Zeitpunkt „verkräften“ muss.

Fragen zur ISO 9001:2015

24

Ist der Transferaufwand mit dem Upgrade abgegolten, wenn das Unternehmen im Transfer umstellt?

Nein, die Aufwände müssen addiert werden.

25

Was ist in der Umsetzung einfacher – alte oder neue Version?

Der Vorteil der 2015er Version ist, dass der Aufbau der Norm den Prozessen im Unternehmen folgt. Das erleichtert die Anwendung.

Ein wesentlicher Vorteil in der 2015er Version ist die verminderte Forderung von dokumentierten Verfahren. Somit kann das Unternehmen sein individuell dokumentiertes QM-System aufbauen.

Der Schwerpunkt der 2015er Version liegt in der Ergebnisorientierung. Es steht nicht mehr im Vordergrund, wo etwas beschrieben ist, sondern ob der Prozess wirksam ist. Dies fördert die Akzeptanz der Norm.

26

Welche Hauptunterschiede zur alten Version muss der Kunde bei der Umsetzung der 2015er Version beachten?

Die Norm hat eine **neue Struktur**. Ab Kapitel 4 bis 10 müssen alle Punkte, mit Ausnahme begründeter Auschlüsse, abgedeckt werden.

Einige Forderungen sind neu. Dazu gehören risikobasiertes Denken, die konsequente Umsetzung des prozessorientierten Ansatzes, die dokumentierten Informationen, der Kontext einer Organisation, die Behandlung ausgelagerter Prozesse, eine stärkere Gewichtung der Führungsverantwortung, das Qualitätscontrolling und noch weitere Forderungen.

27

Welches sind die größten Fallen, die bei der 2015er Version bei Erstzertifizierungen zu erwarten sind?

Auf keinen Fall sollte man sein bisheriges Qualitätsmanagementsystem übereilt verwerfen. Auch wird weiterhin Dokumentation benötigt, um Prozesse und deren Bewertung zu belegen. Die Forderung nach dem Beauftragten der obersten Leistung (BoL) gibt es zwar nicht mehr, jedoch müssen im Unternehmen weiterhin die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem festgelegt werden und es müssen für die Aufrechterhaltung der Managementsysteme die erforderlichen Ressourcen geplant sein.

28

Inwiefern wird der Dienstleistungssektor nun besonders angesprochen?

Auch die neue Norm ist branchenübergreifend anwendbar. **Dienstleister werden nun explizit erwähnt und haben es daher in der Umsetzung einfacher.** Unternehmen, die ihr Geschäft über viele ausgelagerte Prozesse abwickeln, werden die Behandlung der ausgelagerten Prozesse in der Norm wiederfinden. Bei ausgelagerten Prozessen müssen die Schnittstellen und das Monitoring beschrieben und mit Kennzahlen belegt werden. Die ausgelagerten Prozesse werden bei der Kalkulation der Manntage berücksichtigt.

29

Spricht die neue Version Unternehmen besonders an, die sich mit dem Risiko ihrer Prozesse auseinandersetzen müssen? Welche sind das?

Die Norm fordert risikobasiertes Denken im Kontext des PDCA-Zyklus. Hierbei geht es um prozessorientierte Risiken. Es müssen die Risiken ermittelt werden, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Produktes bzw. mit dem Erbringen der Dienstleistung stehen (könnten) und deren Eintritt sich negativ auf die Kundenzufriedenheit auswirken würde.

30

Welche Vorteile haben Dienstleister mit der ISO 9001:2015er Version gegenüber der jetzigen Version?

Bei der Umsetzung der ISO 9001:2008er Version mussten Dienstleister den Transfer erbringen, dass ihr „Produkt“ die Erbringung einer Dienstleistung ist. Das entfällt, da Dienstleistungen in der Norm explizit erwähnt werden.